



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bericht des Beauftragten für die Belange von
Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
vor der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa zagronitego za zbrašnych luži
města Cottbus/Chóšebuz
před zgromažinu měšćańskich wótpóstańcow
města Cottbus/Chóšebuz

2023



Inhalt:

Einführung.....	2
1. Stellungnahmen.....	3
2. Bürgeranfragen.....	4
3. Ausblick 2024.....	4

Einführung

Behindertenpolitik basiert auf nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen, darunter das UN-Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Das Hauptziel ist die Schaffung eines inklusiven und barrierefreien Umfelds, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Im Zentrum der kommunalen Behindertenpolitik stehen die Gewährleistung von Chancengleichheit, die Beseitigung von Diskriminierung und die Förderung der sozialen Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dies erfordert die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Kommunalpolitik, Beiräten und anderen Interessengruppen.

Cottbus zählt ungefähr 100.000 Einwohner, davon 20.000 mit einer Behinderung. In Cottbus/Chósebuz ist kommunalpolitisch ein ehrenamtlicher Beirat für Menschen mit Behinderungen tätig. Dieser Beirat wird durch einen hauptamtlichen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen koordiniert. Beide Gremien arbeiten an gleichen Themen, beraten und unterstützen die Kommunalpolitik und die Verwaltung bei der Umsetzung der Inklusion.

Inklusion ist gesetzlich vorgegeben und muss schrittweise umgesetzt werden. Der Begriff der „Inklusion“ erfährt derzeit einen inflationären Gebrauch, der mit erheblichen Unschärfen verbunden ist. Es muss regelmäßig auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen werden. Eine tolerante, offene und von Vielfalt gekennzeichnete Gesellschaft berücksichtigt alle („Gemeinsam verschieden sein!“ oder „Mittendrin statt nur dabei!“) und damit auch das gesamte Aufgabenspektrum einer Kommunalverwaltung und einer Kommunalpolitik!



Die Aufgaben des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen bestehen darin, die Teilhabe, Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Hier sind einige wichtige Funktionen:

- **Beratung:** Der Beauftragte bietet Beratung und Empfehlungen für Politik und Verwaltung an, damit die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.
- **Bewusstseinsbildung:** Der Beauftragte trägt zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei und hilft, Stereotype und Vorurteile abzubauen.
- **Partizipation:** Der Beauftragte fördert die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen und Gemeinschaftsaktivitäten.
- **Barrierefreiheit:** Der Beauftragte setzt sich für die Schaffung von barrierefreien Umgebungen, Dienstleistungen und Informationen ein.
- **Überwachung:** Der Beauftragte überwacht die Umsetzung von Gesetzen und politischen Maßnahmen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen betreffen.
- **Unterstützung im Einzelfall:** Der Beauftragte ist i.d.R. eine der letzten Anlaufstellen für Probleme von behinderten Menschen.

1. Stellungnahmen

Im Kalenderjahr 2023 wurden zum Stichtag 20.12.2023 insgesamt 22 Stellungnahmen zu verschiedenen politisch-strategischen Konzepten und zu diversen Bauplanungsvorhaben erarbeitet - so bspw.:

- Erneuerung und Neugestaltung Rosa-Luxemburg-Str.
- Innenstadtentwicklungskonzept
- Ortsteilentwicklungskonzept
- Barrierefreiheit Lutherkirche
- Sozialreport
- Schulentwicklungsplan
- Neugestaltung von Haltestellen ÖPNV
- Planung eines Radweges im Bereich zwischen Bonnaskenplatz über Webschulallee und Gerhard-Hauptmann-Straße bis Neue Straße
- Sportentwicklungsplan
- Landesnahverkehrsplan (LNVP)
- Geplante Novellierung der Kommunalverfassung Brandenburg, insbes. § 19 - Beiträge und weitere Beauftragte
- Entwicklungskonzeption „Kindertagesbetreuung Cottbus/Chósebus 2022-2027“
- Bildungsreport 2022, Frühkindliche Bildung in Cottbus/Chósebus
- Evaluation sowie Begleitung des Weiterentwicklungs- und Partizipationsprozesses des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0
- Gesetzesentwurf zur Änderung des Betreuungsausführungsgesetzes im Land Brandenburg
- Rundschreiben 306/2022 vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Beiratsarbeit



2. Bürgeranfragen

Im Kalenderjahr 2023 (Stichtag: 20.12.2023) wurden 109 Bürgeranliegen abschließend, in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Stelle, bearbeitet. Im Folgenden werden die Themen der Anfragen skizzenhaft benannt:

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Beantragung eines Assistenzhundes
- Probleme bei der Tagesbetreuung von behinderten Kindern
- Sorgerechtsstreitigkeiten
- Begleitung Antragsverfahren für Fahrten nach dem SGB IX
- Feststellung eines Grades der Behinderung
- Unzufriedenheit bei der Gewährung von Merkzeichen im Behindertenausweis
- Anwendung der KFZ-Hilfeverordnung
- Behinderung der Mobilität aufgrund Falschparker
- Beantragung von personalisierten Behindertenparkplätzen
- Winterdienst auf Fußgängerwegen und auf Behindertenparkplätzen
- Taxibeförderungsscheine für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Parkerleichterung für behinderte Personen mit Merkzeichen G
- Behindertengerechte Toiletten
- Persönliches Budget (Gewährung einer Arbeitsassistenz)
- Unterstellmöglichkeiten für Rollstühle vor Wohnhäusern
- Amtshilfeersuchen für eine barrierefreie Wohnung
- Umbau Wohnraum und Antragstellung ILB, KfW
- Defekte Aufzüge
- Suche nach einem Platz in einer betreuten Wohneinrichtung
- Lärmbelästigung
- Barrierefreie Ausstattung öffentlicher Gebäude
- Ampelsysteme für blinde Menschen
- Blindenleitsystem
- Zuständigkeitsregelung nach § 14 SGB IX
- Diskriminierung durch die Verwaltung
- Beantragung Landesblindengeld
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Einsatz Gebärdensprachdolmetscher

3. Ausblick 2024

Oberstes Arbeitsziel ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, Informationen barrierefrei und verfügbar für alle zu machen – **barrierefreie Verwaltung**. Nur wer ausreichende, gut verständliche Informationen hat, kann sich eine Meinung bilden und selbstbestimmt entscheiden.



Menschen mit Behinderungen müssen an allen politischen Prozessen uneingeschränkt teilhaben können, bspw. bei Planungsvorhaben. Auch sind die Rahmenbedingungen für die **Partizipation** zu verbessern.

Eine stärkere Bewusstseinsbildung ist notwendig. Dies setzt eine Sensibilisierung auch der Verwaltung voraus, bspw. durch **Fortbildungsangebote** und **Mitarbeit in verschiedenen Gremien** der Rathauspitze/Dezernate.

Weit oben auf der Prioritätenliste steht außerdem der **Lokale Teilhabeplan** als kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Der Teilhabeplan umfasst Maßnahmen einer breiten Themenpalette, u.a. Mobilität, Bildung und Arbeit. Er sollte als Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen in Cottbus/Chósebez gelten. Vorschlagen würde ich deshalb die Bildung einer aktiven Steuerungsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, der Kommunalpolitik und des Beirates.

Kontaktdaten:

Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Cottbus/Chósebez

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

[Link zum Kontaktformular](#)